

Der älteste deutsche Kalender.

Von H. Achelis in Göttingen.

(Oktober)

23. (Gedenktag) der vielen Märtyrer für das Gotenvolk und des Friedrich.
 24.
 25.
 26.
 27.
 28.
 29. Es dauerte das Gedächtnis der Märtyrer durch den Bischof (Papst) Wereka und durch Batwins. Sie sind verbrannt worden für das Gotenvolk der katholischen Kirche.*
 30.
 (31.)

November

der erste Julmonat

30 Tage.

1.
 2.
 3. (Gedenktag) des Herrschers Konstantin.
 4.
 5.

* Anders übersetzt H. F. Massmann in seiner Ausgabe der Skeireins (München 1834. S. 95, Note 7): „der Sinn kann nur sein »in plena ecclesia combusti; in sacra aede partim in tabernaculis subjecto igne cremati«, wie die Geschichte weiss. Die Laien flohen in die Kapelle zu den Priestern und wurden mit ihnen verbrannt. Siehe Sozomenus und die Bollandisten.“ Ebenso Bernhardt 1875, S. 605 Anm.: „Ich nehme vielmehr den Genitiv partitiv ‘aus der gefüllten Kirche verbrannt’“.

6. (Gedenktag) des Bischofs Dorotheus.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
15. (Gedenktag) des Apostels Philippus in Hierapolis.
- 16.
- 17.
- 18.
19. (Gedenktag) der Alten in Beroea, vierzig zusammen.
- 20.
- 21.
- 22.
- 23.
- 24.
- 25.
- 26.
- 27.
- 28.
29. (Gedenktag) des Apostels Andreas.
- 30.²

So lautet die Übersetzung, die mir Herr Geheimrat M. Heyne freundlichst zur Verfügung stellte; das gotische Original ist erhalten in einer jener unschätzbaren Handschriften, die uns die Reste der Bibelübersetzung Ulfilas überliefern.

Der Ambrosianus S. 36 *superiore*² gehört zu den fünf Palimpsesten,

¹ Der Kalender ist gotisch herausgegeben in den bekannten Sammlungen der Ulfilas-Fragmente; bei H. C. v. d. Gabelentz und J. Löbe (Leipzig 1843) Bd. 2 p. XVII (abgedruckt in Migne SL 18, 878 f.); bei H. F. Massmann (Stuttgart 1857) S. 590. 661; bei A. Uppström (Stockholm 1864 ff.) S. 52. 117; bei F. L. Stamm (Paderborn 1858) S. 269. 287, dritte Auflage von M. Heyne (= Bibliothek der ältesten deutschen Litteratur-Denkmäler Bd. 1) S. 211, neunte Aufl. S. 226; in der Germanistischen Handbibliothek Bd. 3 von E. Bernhardt (Halle 1875) S. 604 ff.; in der Sammlung germanistischer Hilfsmittel für den praktischen Studienzweck Bd. 3, ebenfalls von E. Bernhardt (Halle 1884) S. 200 f. — Die Editio princeps ist die unten zu nennende des Grafen Castiglione, die in einigen Kleinigkeiten von den späteren Ausgaben corrigiert ist.

² Falls die etwas ausführlichen Notizen über die Handschrift einer Entschuldigung

die der Cardinal Angelo Mai im Jahre 1817 als solche entdeckte; zur Unterscheidung von seinen Genossen wird er als Codex A bezeichnet. Sein Format ist Quart, sein Umfang 102 Blätter. Die gegenwärtige Seitenzählung ist nur bis 203 geführt, und aus Uppström's genauen Tafeln¹ ist leicht zu ersehen, woher die Differenz der Blattzahl und der Paginierung stammt. Beim Paginieren ist ein Versehen untergelaufen, indem die Zahl 50 auf zwei Seiten hinter einander geschrieben wurde. Bei Uppström entspricht die jetzige Seite 50 zuerst der Seite 49 der ursprünglichen gotischen Handschrift, zum zweiten Mal der Seite 55. Daher steht bis zur Seite 50 auf der vorderen Seite jedes Blattes die ungerade, von da an aber die gerade Zahl.

Die obere Schrift stammt nach Castiglione,² dem Reifferscheid³ bestimmt, aus dem achten Jahrhundert. Sie giebt die ersten sieben Homilien Gregors des Grossen zum Propheten Ezechiel wieder, wie aus der Beschreibung Reifferscheids bis ins Einzelne zu entnehmen ist. Die Handschrift beginnt S. 1 mit dem abgerissenen Satze der ersten Homilie: *sibi placabilem fecerat etc.*, und ihr diesbezüglicher Teil endet Bl. 94^v mit den letzten Worten der siebenten Homilie und dem Ausruf des Schreibers: *Ora pro scripture si Christo habeas adiuturę. Scripsi ut potui, non sicut volui.* Darauf geht Bl. 95 zu einem neuen Inhalt über, der *Expositio de benedictionibus quas Jacob filios suos benedixit*, über deren Verfasser die Handschrift schweigt und Reifferscheid mit einem Fragezeichen auch sein Nichtwissen bekundet. Ihre Anfangsworte lauten: *His completis vocavit Jacob filios*, ihr Schluss auf Bl. 102^v, wieder mitten im Satze: *deflere retro vero quod non viditur.*

Die Handschrift des achten Jahrhunderts ist also nicht vollständig erhalten, wie Reifferscheid zuerst bemerkte. Vorne fehlt ein Stück; ebenso in der Mitte zwischen Bl. 70 und 71 das Ende der sechsten und der Anfang der siebenten Homilie, und endlich der Schluss des Ganzen. In die erste Lücke treten vier Blätter der Bibliothek in Turin,⁵ wie

bedürfen, sei bemerkt, dass ich mir das aus mancherlei gedruckten Notizen zusammengetragene Bild im August dieses Jahres durch die Handschrift selbst bestätigen lassen konnte.

¹ *Codices gotici Ambrosiani* ed. Andr. Uppström. Holmiae et Lipsiae 1864—S. S. 118.

² *Ulpilae partium ineditarum in Ambrosianis palimpsestis ab Angelo Maio repertarum specimen conjunctis curis ejusdem Maii et C. O. Castillionaei editum.* Mediolani 1819, p. XV.

³ *Bibliotheca patrum latinorum italica.* II 1871, p. 39f.

⁴ Migne SL 76, 794 B.

⁵ *Theca F. IV 1. fragmentum X.*

ebenfalls Reifferscheid entdeckt hat,¹ der zugleich auf die Ulfilasfragmente, die auch dort unter dem lateinischen Texte stehen, die Germanisten aufmerksam machte. Die Turiner Fragmente geben zwei Stücke der ersten Homilie, a. a. O. 790 B neque enim ego bis 791 A percuties eam (IV Reg. 13, 19) und 793 A omnipotenti Domino ad bis 794 B divina gratia ita wieder, und da diese letzten Worte in den ersten Worten der Mailänder Handschrift ihre Fortsetzung finden, ist es eklatant, dass einst der Taurinensis und der Ambrosianus demselben Bobbiensis angehörten. Auch das ist seit Reifferscheid bekannt, und der Entdecker ist nur in einem unwesentlichen Punkte zu corrigieren: die Turiner Blätter bildeten nicht „ehemals das erste, zweite, siebente und achte Blatt des zweiten Quaternio der alten Handschrift“,² sondern das erste, zweite, fünfte und sechste Blatt eines Ternio, und auch die erste Lage des Bobbiensis wird, nach dem Umfange des noch immer fehlenden Anfangs der ersten Homilie zu schliessen, ein Ternio gewesen sein. Wie dieser Anfang, so ist auch der Schluss und der mittlere Quaternio der Gregorhandschrift verloren; man darf aber hinzufügen: vielleicht nicht für immer, da sie vermutlich ebenso wie die Turiner Blätter als Buchdeckel verwandt worden sind, und daher die Hoffnung besteht, dass noch einmal das eine oder andere von ihnen in dem Einbände einer längst bekannten Handschrift wiedererkannt wird. Wer danach sucht, wird in Gottliebs und Seebass' Nachweisen der ehemals Bobbiensischen Handschriften³ einen wertvollen Führer haben.

Es wäre wohl wert, diesem Fingerzeige nachzugehen, da unter dem Gregortexte aller Wahrscheinlichkeit nach verlorene Stücke der Übersetzung Ulfilas zu Tage kommen würden. Denn die sämtlichen 106 Blätter, die bis jetzt bekannt sind, sind palimpsest; sie entstammen einer und derselben gotischen Handschrift der Paulinischen Briefe, und was vom Vorhandenen gilt, ist von dem Fehlenden zu erwarten. Upström hat sich der dankenswerten Mühe unterzogen, die gotische Handschrift aus ihren Überresten zu rekonstruieren. Sie war zusammengesetzt aus siebenundzwanzig Lagen, von denen zwanzig Quaternionen, sechs Ternionen und eine — die fünfundzwanzigste — eine Lage von sieben Blättern war. Sie bestand also aus 203 Blättern, von denen nur etwas mehr als die Hälfte erhalten ist. Die Turiner Fragmente, die Upström noch nicht kennen konnte, ordnen sich leicht seiner Tafel ein: in ihnen

¹ a. a. O. S. 123.

² Reifferscheid S. 123 Anm. 9.

³ Centralblatt für Bibliothekswesen IV. 1887, S. 442 ff. und XIII. 1896, S. 1 ff.

sind die Seiten 267f., 297—300 und 309f. der gotischen Handschrift erhalten.¹ Ihr Inhalt waren die Paulinischen Briefe mit Ausnahme des Hebräerbriefs, und zwar in dieser Reihenfolge: Röm., 1 Cor., 2 Cor., Eph., Gal., Phil., Col., 1 Thess., 2 Thess., 1 Tim., 2 Tim., Tit., Philem. Ganz am Schluss stand der Kalender.

Die Reihenfolge weicht von der herkömmlichen darin ab, dass Eph. vor Gal. gestellt ist. Das ist die Anordnung der ältesten deutschen Bibel, denn Codex B weist sie auch auf.² Und sie ist wohl erwogen. Die Paulinischen Briefe sind sichtlich nach ihrem äusseren Umfang angeordnet. Nun ist aber Eph. eine Kleinigkeit länger als Gal.,³ ist also mit vollem Recht ihm vorangestellt.

Dennoch ist nicht daran zu zweifeln, dass die Anordnung secundär ist. Sie ist eine spätere Consequenzmacherei, die an dem Herkömmlichen Anstoss nahm, und es corrigierte. Wir brauchen nicht Ulfilas für diese Pedanterie verantwortlich zu machen; dieselbe verbesserte Reihenfolge findet sich auch sonst im Osten und Westen, z. B. bei Victorin von Pettau und Theodor von Mopsuestia.⁴ Ulfilas hatte also Vorgänger darin, denen er nur folgte.

Die gotische Bibel ist ebenso wie ihre Schwesterhandschriften ein lebendiger Überrest des ostgotischen Reiches in Italien. Unter den schweren Schicksalen, die sie betroffen haben, scheinen Ortsveränderungen nur eine geringe Rolle gespielt zu haben; in den vierzehn Jahrhunderten, auf die sie etwa zurückblicken kann, wird sie ihren Platz wenig verändert haben. Während der Gotenherrschaft in Italien, also zwischen 493 und 553 soll sie geschrieben sein⁵ für den Gebrauch irgend einer Kirche in Oberitalien; ob gerade für Ravenna, die Hauptstadt Theoderichs,⁶ wird sich nicht mehr feststellen lassen. Man hat sich wohl vorgestellt, dass dies eine der Bibeln ist, die in der arianischen Cathedrale, S. Martinus in aureo coelo, der heutigen S. Apollinare nuovo, gebraucht wurde; gegen eine so hohe Herkunft aber sprechen alle Momente, die in dieser Beziehung in Betracht kommen,⁷ wenigstens so weit sie den Kalender

¹ Sie sind zuerst gelesen von H. F. Massmann und publiciert in der *Germania*, Jahrg. 13. N. R. Bd. 1, 1868, S. 271 ff.

² Vgl. Uppström S. 121.

³ Th. Zahn, *Kanonsgeschichte* II 1, S. 358.

⁴ Zahn S. 351 Anm. 2 und 358.

⁵ So zuerst Castiglione p. VI (eine Schriftprobe ebendort Specimen III), dann Bernhardt (1875) S. XXXIX f.

⁶ So vermutet Massmann S. 274.

⁷ Vgl. unten S. 335.

angehen, der von recht ungebildeter Hand geschrieben zu sein scheint. Als dann das Volk der Gothen in der Schlacht am Vesuv unterging, blieben ihre Bücher erhalten. Sie kamen nach Bobbio, dem Kloster Columbas. Da man dort mit den barbarischen Texten nichts anzufangen wusste, wurden sie abgerieben, und mit andern, verständlichen Werken beschrieben, die unsere mit den Homilien Gregors zu Ezechiel. So ist sie in dem alten Katalog von Bobbio aus dem zehnten Jahrhundert¹ aufgeführt, unter Nummer 102—7, und auch noch in dem jüngeren Verzeichnis aus dem Jahre 1461.² Damals hatte man selbst für den Text Gregors das Verständnis verloren; man zerriss die Handschrift und verwandte ihre ersten und auch wohl die letzten Blätter zu Buchdeckeln; bis sie der Cardinal Federigo Borromeo im Jahre 1606 mit andern Schätzen gleichen Ranges aus dem unsicheren Kloster in die Bibliothek seiner Residenz überführte,³ wo seit 1817 ihr voller Wert wiedererkannt wurde.

Daß man ein Martyrologium an den Schluss einer Bibelhandschrift schrieb, ist nicht ohne Parallelen,⁴ und es ist wohlbegründet, dass dies so häufig geschah. Der Kalender war so gut ein kirchliches Buch wie die Briefe Pauli. Aus dem einen las man die gottesdienstlichen Lectionen, aus dem andern orientierte man sich über die Feste. Beide wurden im Gotteshause aufbewahrt und gebraucht; da konnte man sie auch zusammenschreiben. Dazu ist der Kalender ein kleines Buch, das sich dazu eignet, die letzten leeren Blätter einer grossen Bibel auszufüllen, wie es hier geschehen ist. Nun ist freilich nur eine Seite des Kalenders erhalten; da wir aber die Structur der Handschrift kennen, können wir über seinen ursprünglichen Umfang Sichereres ermitteln.

Das Fragment steht auf S. 196 des Ambrosianus, d. h. auf S. 405 der gotischen Handschrift, der vorletzten Seite derselben. Da es nun

¹ Der Katalog ist herausgegeben von Muratori, *Antiqu. Italiae III*, 817 ff. und von G. Becker, *Catalogi bibliothecarum antiqui*. Bonn 1885, S. 64 ff. — Da der Katalog die Handschrift mit sechs Nummern bezeichnet, ist man versucht anzunehmen, dass schon damals der mittlere Quaternio fehlte, der den Schluss der sechsten und den Anfang der siebenten Homilie enthielt. Denn durch diesen Ausfall erst entsteht der Schein, dass die Handschrift nur „in Ezechiel libros VI“ (Becker 65) umfasste.

² Herausgegeben von A. Peyron, *Ciceronis pro Scauro etc. fragmenta*. Stuttgart 1824, S. 178.

³ Massmann 276.

⁴ Zahlreiche Menologien, die mit Büchern des N. T.'s in einem Bande vereint sind, verzeichnet J. Veith in den *Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden*. Jahrg. 18. (1897) S. 15 ff., 195 ff.

mit dem vorletzten Monat des Jahres abschliesst, scheint der Schluss auf der Hand zu liegen, dass die folgende, die letzte Seite der Handschrift, den Dezember enthielt. Die Vermutung ist aber falsch. Die letzte Seite, die Kehrseite von 196, ist ebenfalls vorhanden; sie war aber von dem deutschen Schreiber leer gelassen. An einen Zufall ist hier schwerlich zu denken. Der Gote hat den Dezember fortgelassen, weil seiner Meinung nach der kirchliche Kalender mit dem 30. November schloss. Aber nur am Schluss befand sich eine Lücke. Der Anfang des Kalenders hat auf den jetzt fehlenden Seiten 397—404 gestanden, wie sich bestimmt zeigen lässt.¹ Da sämtliche Monatstage aufgezählt sind, und sie in Columnen unter einander stehen, ist der Umfang des Kalenders zu berechnen. Auf S. 405 sind die Tage vom 23. Oktober bis zum 30. November genannt, also 38² Tage. Demnach wird S. 404 etwa vom 15. September bis zum 22. Oktober gereicht haben, S. 403 vom 8. August bis 14. September, S. 402 vom 1. Juli bis 7. August, S. 401 vom 24. Mai bis 30. Juni, S. 400 vom 15. April bis 23. Mai, S. 399 vom 10. März bis 14. April, S. 398 vom 31. Januar bis 9. März. Seite 397 brauchte dann nur die ersten 30 Tage des Januar zu enthalten, ausserdem die Überschrift des Kalenders und vorher noch die beiden letzten Verse des Philemonbriefes, die S. 395 (jetzt 195) fehlen. So scheint die fehlende Lücke von acht Seiten aufs beste ausgefüllt zu sein. Allzu genau ist die Berechnung freilich nicht zu nehmen. Die Berichte über die Gedenktage der Goten am 23. und 29. Oktober nehmen mehrere Zeilen ein, und wir wissen nicht, wie viele solcher nationalen Festtage in den vorhergehenden Monaten genannt waren. Immerhin werden es nicht sehr viele gewesen sein, sodass die Berechnung ungefähr richtig sein wird. Und doch reicht sie nicht aus, um die wichtigste Frage, die hier in Betracht kommt, mit voller Sicherheit zu lösen, ob nämlich vom Schreiber ausser dem Dezember noch ein anderer Monat übergangen war. Wenn wir etwa annehmen, dass auf S. 397 nur der Schluss des Philemonbriefes stand, und der Schreiber den ganz neuen Stoff, den Kalender, erst mit der neuen Seite 398 begann, dann müssen

¹ Es ist also falsch, wenn Massmann (Skeireins S. 95, Note 7) meint, der Kalender hätte nur diese beiden Monate enthalten, in denen gotische Märtyrer zu verzeichnen waren. Massmann glaubte den ersten Monat nicht für den Oktober halten zu dürfen, da dessen Schluss, der 31., fehlt. Ebenso Regnier, Recherches sur l'histoire des langues germaniques (Mémoires présentés par divers savants à l'académie des inscriptions et belles-lettres de l'Institut de France. Série I. Tome 3. Paris 1853, p. 357 ff. — Richtig Bernhardt 1875, S. 604.

² Der 31. Oktober ist durch Versehen des Schreibers übergangen.

wir weiter schliessen, dass schon vorher ein ganzer Monat übergegangen war.

Das wird von Wichtigkeit, wenn wir uns klar machen, aus welchem Grunde der Dezember fehlt. Ganz Ähnliches ist nämlich bei andern Kalendern zu beobachten. Das alte Martyrologium syriacum, das, wie wir sehen werden, dem gotischen zeitlich und örtlich am nächsten steht, beginnt mit dem 26. Dezember und schliesst mit dem 24. November, lässt also ebenfalls am Schluss einen ganzen Monat blank, und das alte Martyrologium Karthaginiense setzt den Anfang an den 19. April und den Schluss auf den 16. Februar, bietet also am Schluss eine Lücke von über sechs Wochen. Für den ersten Fall steht eine befriedigende Erklärung noch aus,¹ und das Zusammentreffen mit dem Kalendarium goticum wird daher, so auffällig es ist, als zufällig zu beurteilen sein; im zweiten Fall aber ist der Grund völlig klar:² während der Fastenzeit vor Ostern sollten keine Feste gefeiert werden. Dieselbe Absicht lässt sich für den gotischen Kalender vermuten: die Adventszeit wird als stille Zeit angesehen sein, und deswegen jedes Kirchenfest für den Dezember unterdrückt worden sein. Eine Quadragesima vor Weihnachten aber hat — soweit wir bis jetzt zu urteilen vermögen — immer die Fastenzeit vor Ostern zur Voraussetzung. Das ist die älteste Fastenzeit, und wo sie nicht begangen wurde, ist kaum eine andere anzunehmen. Beim gotischen Kalender ist das aber, wie wir sahen, nicht ausgeschlossen. Es ist möglich, dass man hier auch den Monat vor Ostern, etwa den März, leer gelassen hat. So darf man für das Fehlen des Dezember im Kalendarium goticum eine Erklärung annehmen, die auf das Martyrologium syriacum nicht anwendbar war, da dort die Osterzeit unberücksichtigt geblieben war.

Scheinbar liefert die christliche Festgeschichte noch einen speciellen Grund, beim gotischen Kalender die Beobachtung der Adventszeit vorauszusetzen. Das älteste Zeugnis für die Quadragesima des Advents kommt uns aus Oberitalien zu, von dem Bischof Filastrius in Brescia, der vor 397 starb.³ Allerdings wissen wir andererseits, dass man im Allgemeinen die Quadragesima vor Weihnachten länger ausdehnte, als der Gote thut; man begann sie meist mit dem 11. November,⁴ und nannte sie nach

¹ Vgl. H. Achelis, Die Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Wert. Berlin 1900. (Abhdl. der K. Ges. der Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. N. F. Bd. III 3). S. 35.

² Vgl. Achelis a. a. O. S. 23.

³ Haer. 149 (121); CSEL 38, 121: Nam per annum quattuor jejunia in ecclesia celebrantur, in natale primum, deinde in pascha etc.

⁴ Gregor von Tours, Hist. Franc. X, 31.

Zeitschrift f. d. neuest. Wiss. Jahrg. I. 1900.

dem Martinstag *Quadragesima Martini*. Damit ist unser Erkenntnis aber kaum erschüttert. In der Zeit vom vierten bis sechsten Jahrhundert herrscht in Bezug auf die kirchliche Sitte noch so wenig Übereinstimmung,¹ dass wir uns nicht zu wundern brauchen, wenn wir durch jede diesbezügliche Notiz Neues erfahren. Und auch das wird Niemand befremden, dass gerade der Kalender der Goten die Adventszeit beschränkt; von allen den Nationen, die sich in der Kirche zusammengefunden hatten, fanden die Germanen vielleicht sich am schwersten in die ausgedehnten Fastenzeiten. Barbaren finden keinen Geschmack an Askese. Das Zusammentreffen mit dem Römischen Brauch, der ebenfalls den 1. Dezember als Anfang des Advents ansah, wird man wieder als zufällig anzusehen haben. Die Goten werden von dorthier keine kirchlichen Einflüsse erhalten haben; wenigstens weiss man das bis jetzt nicht.

Überhaupt wird man sich hüten müssen, dem Kalender einen italienischen Charakter zu vindicieren. Das Fragment ist gross genug, um erkennen zu lassen, dass man die Feste der orthodoxen lateinischen Kirche Oberitaliens ignorierte. Am 11. November beging man dort, und wohl überhaupt in dem ganzen gallicanischen Kirchengebiet, das Fest des Bischofs Martin von Tours; der 27. November ist seit den Tagen des Ambrosius der Tag der von ihm wiedergefundenen Heiligen Agricola und Vitalis in Bologna; und wie weit sich deren Cult verbreitete, zeigt schon der Name von S. Vitale in Ravenna. Der 30. November ist der Tag des Ambrosius selbst, sein Tauftag zwar, nicht sein Todestag; aber das Martyrologium Hieronymianum zeigt, dass man den Tag der Taufe in weiteren Kreisen beging als den des Todes. Wenn man diese drei entscheidenden Tage überging, so hatte man der katholischen Umgebung offenbar gar keine Concessionen gemacht. Die Kirche der Goten fühlte sich als Nationalkirche und als arianische Gemeinschaft, hatte ihre eigenen Helden, und brauchte keine Anleihen bei katholischen Kalendern zu machen.²

¹ Vgl. die Beispiele, die ich in der Protestantischen Real-Encyclopädie V³ 775 ff. zusammengestellt habe; und über die verschiedene Dauer der Adventszeit E. Chr. Achelis, *Prakt. Theologie* I² 272 f.

² Einen ganz andern Schluss möchte man aus den Heiligenbildern in S. Apollinare nuovo, der Cathedralen Theoderichs in Ravenna, ziehen. Dort sind rechts über den Arkaden des Hauptschiffes Heilige dargestellt, deren Namen beigeschrieben sind, nämlich Martinus, Clemis, Systus, Laurentius, Yppolitus, Cornelius, Cyprianus, Cassianus, Johannis, Paulus, Vitalis, Gervasius, Protasius, Ursicinus, Namor, Felix, Apollinaris, Sebastianus, Demiter, Policarpus, Vincentius, Pancratius, Crisogonus, Protus, Jaquintus, Sabinus; und

Ebenso deutlich ist es, dass der Kalender nicht erst in Oberitalien zusammengestellt ist. Er ist viel älter als die Handschrift, in der er aufbewahrt ist. Wie das Original dieser Bibelübersetzung ist er mitgebracht worden nach Italien, aus den früheren Sitzen des Gotenvolkes. Denn er hat gar keine Gemeinschaft mit abendländischen Martyrologien; aber in den Menologien der Griechen finden sich manche seiner charakteristischen Eigentümlichkeiten wieder. Selbst die Provinz des Römischen Reiches, in der der Verfasser lebte, lässt sich mit Gewissheit bezeichnen durch die Notiz vom 19. November. Wenn hier die vierzig Jungfrauen von Beröa genannt sind, die keineswegs Gothen, sondern Märtyrer der Römischen Christenverfolgungen waren, so wird der Kalender in der Nähe von Beröa entstanden sein. Bei der Auswahl unter den Städten dieses Namens¹ aber ist, wie wir unten sehen werden, kein Zweifel möglich.² Es ist das thracische Beröa gemeint. Während die Goten in Thracien sassen, haben sie sich diesen Kalender geschaffen. Damals haben sie sich gegen ihre Römische Umgebung nicht so gänzlich abgeschlossen wie später in Italien. Sie nahmen einige Localfeste von Thracien unter ihre nationalen Gedenktage auf. Waren doch die Griechen dort in der Mehrzahl ebenfalls Arianer, und hatte man von ihnen erst eben mit der Religion die heiligen Schriften erhalten.

Aber wenden wir uns jetzt den Menologien der Griechen zu, und prüfen wir sie auf ihre Übereinstimmung mit der gotischen Überlieferung. Die Aposteltage des Philippus und des Andreas, sind auch dort genannt, und zwar an ihren richtigen Daten, dem 14. und dem 30. November, während der Gote sie auf den 15. und 29. verschoben hatte. Ausserdem sind noch zwei charakteristische Daten der Goten dort zu finden, die gotischen Märtyrer des 29. Oktober unter Werekä und Batwins, und die vierzig Alten von Beröa am 19. November. Beide sind bei den Griechen auf weit entfernte Tage verlegt, die Goten auf den 26. März und die Beroenser auf den 1. September; bei beiden auch ist eine kleine

links Eufimia, Pelagia, Agathe, Agnes, Eulalia, Cecilia, Lucia, Crispina, Valeria, Vincentia, Perpetua, Felicitas, Justina, Anastasia, Daria, Emerentian(e), Paulina, Victoria, Anatolia, Cristina, Savina, Eugenia — also neben einigen Orientalen, Galliern, Spaniern, Afrikanern, Unteritalienern hauptsächlich Römer, die sogar die Oberitaliener an Zahl übertreffen. Die stilistische Untersuchung der Bilder macht es aber zur Gewissheit, dass sie sämtlich erst der byzantinischen Zeit angehören, während die beiden Bilderreihen darüber aus der Ostgotenzeit stammen. Man hat die Heiligen der Goten später entfernt, weil sie Arianer waren.

¹ Vgl. Pauly-Wissowa, Realencyklopädie III, 304 ff.

² S. unten S. 326 ff.

Erzählung über die näheren Umstände des Martyriums gegeben, die uns eine Reihe von Details zuführt und somit die kurzen Notizen des Goten trefflich illustriert. So erwünscht ein solcher Beitrag ist, so vorsichtig wird er aufzunehmen sein; man weiss ja, wie verschiedenartig die Stoffe sind, die in diesen hagiographischen Sammelwerken verarbeitet sind. Geschichte und Legende, echte und gemachte Überlieferung — es ist dort alles vertreten. Besonders compliciert scheint die Überlieferung bei den gotischen Märtyrern des 29. Oktober bezw. 26. März zu sein, da hier in verschiedenen Recensionen der Menologien drei mannigfach abweichende, oder doch sich ergänzende Erzählungen vorliegen. Ich entnehme sie den Handschriften und einem Druck, vermag aber bei dem augenblicklichen Stande der Menologienforschung nicht zu sagen, ob es mir gelungen ist, alle Splitter der Überlieferung zu sammeln.¹

Menologium, 26. März.

I.²

*Αθληταί τῶν ἁγίων μαρτύρων τῶν ἐν Γοθία μαρτυρησάντων.

ἔξ ὧν εἰς πρεσβύτεροι δύο, Βαθούσης καὶ Οὐήρικας μετὰ δύο υἱῶν αὐτῶν καὶ θυγατέρων δύο· καὶ Ἀρτύλας μονάζων· λαϊκοὶ δὲ Ἀβίππας, Κώνστας, Ἀγίας, Ρύϊας, Ἠγάθραξ, Ἠσκός, Σίλας, Σίγριζας, Κοιμήλας, 5 Κοιμήβλας, Θέρσας, Φίλγας· καὶ ἐκ τῶν γυναικῶν Ἄννα, Ἀλάς, Βάριν, Μωϊκῶ, Μαμικά, Οὐκῶ καὶ Ἀνμαίς. οὗτοι ὑπῆρχον ἐπὶ Οὐγγουρίχου βασιλέως τῶν Γότθων καὶ Οὐαλεντιανοῦ καὶ Οὐάλεντος καὶ Γρατιανοῦ βασιλέων Ῥωμαίων. διὰ δὲ τὴν εἰς Χριστὸν ὁμολογίαν ὑπὸ τοῦ Οὐγγουρίχου διὰ πυρὸς τὸν τοῦ μαρτυρίου στέφανον ἔλαβον, ἐμπρήσαντος τὴν τῶν 10 χριστιανῶν ἐκκλησίαν, ἐν ἣ συγκατεφλέχθησαν οἱ ἅγιοι μάρτυρες.

ὅτε συνέβη καὶ ἀνθρωπὸν τινα τῇ αὐτῇ ἐκκλησίᾳ κομίζοντα προσφορὰν κατασχέθῃναι καὶ τὸν Χριστὸν ὁμολογήσαντα αὐτὸν γενέσθαι προσφορὰν, ὀλοκαυτωθέντα διὰ πυρὸς.

1. τῶν ἐν Γ. μαρτυρησ. ἁγ. μαρτ. Α. — 2. ἔξ ὧν fehlt B — nach εἰς + δὲ B — πρεσβ. in B von erster Hand in πρεσβύτεροι verbessert — Ἀαθούσης Α — Οὐήρικας Α — 3. δύο fehlt Α — Ἀρτύλα μονάζοντος Α — 4. Κώνστας fehlt Α — Οὐϊας Β — Ἠσκός Β — Σίγριζας Β — 5. Κοιμήβλας Β — Θέρσας Α — ἐκ τ. γ. Ἀ, γυναῖκες αἱ συντελειωθῆσαι αὐτοῖς Β — Βάρκα Β — 6. Οὐκῶ Α — καὶ fehlt Β — 8. βασιλέως Α — τοῦ fehlt Α — 9. τοῦ μαρτ. τὸν Α — ἐμπρησάντων Α — 10. ἅγιοι fehlt Α — 11. αὐτοῦ Α — 12. κατασχ. bis προσφ. fehlt Α durch Homoioteleuton.

¹ Eine gewisse Gewähr für die Vollständigkeit darf ich vielleicht darin sehen, dass die Bollandisten im dritten Märzbande S. 617 dieselben drei Stücke kennen, die sie grösstenteils, wenn auch in lateinischer Übersetzung, mitteilen. Über ihre Handschriften s. unten.

² Α = Ambrosianus B 133 sup. fol. 110^r; Β = Berolinensis Philipp. 1622 fol. 184^v.

2.¹

Μαρτύριον τῶν ἁγίων τῶν ἐν Γοθθία μαρτυρησάντων.

ἔξ ὧν εἰς πρεσβύτεροι δύο, Βαθούσης καὶ Οὐήρκας μετὰ δύο υἱῶν αὐτῶν καὶ θυγατέρων, Ἀρπύλας μονάζων, λαϊκοὶ δὲ Ἄβιππας, Ἀγίας, Ῥίας, Ἥγάθαξ, Ἦσκώης, Σίλας, Σιγίτζας, Κουϊέλλας, Κουίμβλας, Θέρθας, Φίλγας· καὶ ἐκ τῶν γυναικῶν Ἀλλὰς, Βάριν, Μαιμικὰς καὶ τῶν σὺν αὐτῷ 5 οὔτοι ὑπῆρχον ἐπὶ Οὐιγγουρίχου βασιλέως τῶν Γόθων, Οὐαλεντιανοῦ δὲ, Οὐάλεντος καὶ Γρατιανοῦ βασιλέων Ῥωμαίων. ψαλλόντων δὲ πάντων ἐν τῇ τῶν χριστιανῶν ἐκκλησίᾳ καὶ τὸν θεὸν ὁμολογούντων ἀποστείλας Οὐιγγουρίχος ἐνέπρηξε τὴν ἐκκλησίαν καὶ κατέκαυσε ἀχρι γῆς.

ὅτε συνέβη καὶ ἀνθρωπὸν τινα χριστιανὸν προσφορὰν κομίζοντα τῇ 10 ἐκκλησίᾳ κρατηθῆναι καὶ τὸν Χριστὸν ὁμολογήσαντα ἐμβληθῆναι αὐτὸν εἰς τὸ πῦρ καὶ ἀντὶ προσφορᾶς θυμὰ γενέσθαι τῷ θεῷ.

τούτων τὰ λείψανα συνήγαγε Γαάθα, ἡ βασίλισσα τοῦ ἔθνους τῶν Γόθων, χριστιανὴ οὖσα καὶ ὀρθόδοξος, μετὰ δὲ ἐτέρων χριστιανῶν καὶ λαϊκοῦ Οὐέλλα. καὶ καταλιποῦσα τὴν βασιλείαν τῷ υἱῷ αὐτῆς Ἀριμηρίῳ 15 τόπον ἐκ τόπου ἀμείβουσα ἦλθεν ἕως τῆς γῆς Ῥωμαίων. ἦλθε δὲ καὶ ἡ θυγάτηρ αὐτῆς Δουλκίλλα μετ' αὐτῆς· εἶτα μηνύει τῷ υἱῷ αὐτῆς Ἀριμηρίῳ, καὶ ἦλθεν ἐν αὐτῇ . . . καὶ συναπῆλθεν αὐτῷ, καταλιποῦσα τὴν Δουλκίλλαν εἰς Κύζικον ἐπὶ τῆς βασιλείας Οὐαλεντιανοῦ καὶ Θεοδοσίου, καὶ δέδωκεν ἐκ τῶν λειψάνων μερίδας ἐν πόλει ἁγιασμῶν. 20

ὁ δὲ Οὐέλλας ἀπελθὼν πάλιν ἐν Γοθθία μετὰ Γαάθας, καὶ λιθολιθεῖς [ι. λιθοβοληθεῖς] ἐτελειώθη· αὐτὴ δὲ ὕστερον ἢ Δουλκίλλα ἐν εἰρήνῃ ἐκοιμήθη.

3. μονάζοντος Α — 6. Ἰουιγγουρίχου Α — 7. βασιλεῖς Α — 17. Δικίλλα Α — 19. Κόζικον Α — Οὐαλεντιανοῦ Α — Θεοδοσίου Α.

3.²

Ἄθλησις τῶν ἐν Γοθθία μαρτυρησάντων ἁγίων.

Οὔτοι ὑπῆρχον ἐπὶ Οὐιγγουρίχου ἀρχόντος τῶν Γόθων, Οὐαλεντιανοῦ καὶ Οὐάλεντος καὶ Γρατιανοῦ βασιλέων Ῥωμαίων· ψαλλόντων δὲ πάντων ἐν τῇ τῶν χριστιανῶν ἐκκλησίᾳ καὶ τὸν θεὸν ὁμολογούντων, ἀποστείλας Οὐιγγουρίχος ἐνέπρηξε τὴν ἐκκλησίαν καὶ κατέκαυσε αὐτούς.

¹ Aus dem Ambrosianus Q 40 sup. fol. 146^f.

² Aus dem Menologium Basilii (ed. Albani Bd. 3. Urbini 1727 p. 27 f. = Migne SG 117, 368). — Nach J. Veith (Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden Bd. 18. 1897, S. 17 f.) fusst die Ausgabe Albani's, des spätern Papstes Clemens XI., in ihrer zweiten Hälfte auf einer Handschrift aus Grottaferrata, die Albani gefunden hatte. Veith meint, es wäre der Cryptensis B γ III, ohne dies aber bestimmt beweisen zu können.

ὄτε συνέβη καὶ (τὸν) ἀνθρωπὸν τινα χριστιανὸν προσφορὰν κομίζοντα τῇ ἐκκλησίᾳ κρατηθῆναι καὶ τὸν Χριστὸν ὁμολογήσαντα ἐμβληθῆναι εἰς τὸ πῦρ, καὶ ἀντὶ προσφορᾶς γενέσθαι τῷ Χριστῷ.

τούτων τὰ λείψανα συνήγαγεν ἡ κύμβιος τοῦ ἐτέρου ἄρχοντος τοῦ ἔθνους τῶν Γόθων, χριστιανῆ οὐσα καὶ ὀρθόδοξος, μετὰ πρεσβυτέρων καὶ λαϊκῶν· καὶ καταλιπούσα τὴν ἔξουσίαν τῷ υἱῷ αὐτῆς, τόπον ἐκ τόπου περιερχομένη ἦλθεν ἕως τῆς γῆς Ῥωμαίων, καὶ ἡ θυγάτηρ αὐτῆς μετ' αὐτῆς· εἶτα πάλιν ἀπῆλθεν εἰς τὴν ἰδίαν χώραν, καταλιπούσα τῇ θυγατρὶ τὰ λείψανα· ἥτις εἰς Κύζικον ἀπελθοῦσα δέδωκεν ἕξ αὐτῶν μερίδα τῇ πόλει καὶ οὕτως ἐτελειώθη.

Die Fragmente zeigen, eine wie grosse und complicierte Aufgabe der Kirchengeschichte wartet, wenn sie es unternommen wird, die Menologienfrage einmal kräftig anzufassen. Die Hagiographie wird sich dieser Aufgabe nicht entziehen können, und sie wird sie gern in die Hand nehmen, wenn die abgekürzten Berichte über die Heiligen so kostbares Material enthalten wie in diesem Falle. Denn es ist schwerlich daran zu zweifeln, dass wir Excerpte aus echten Acten gotischer Märtyrer vor uns haben, die sich den bis jetzt einzigartigen¹ Acten des Goten Sabas² würdig zur Seite stellen. In eigentümlicher Weise sind die Fragmente auf die verschiedenen Klassen der Menologien verteilt. Das erste Fragment bietet am vollständigsten die Namen der Märtyrer, die mit einigen Auslassungen am Anfang des zweiten Fragments wiederkehren. Die Erzählung von ihrem Martyrium, dass der Richter Wingurich sie alle in der Kirche verbrennen liess, geben alle drei Fragmente, am präzisesten das zweite und dritte, und ebenso haben alle drei die Anekdote bewahrt, dass ein auswärtiger Christ gerade eine Gabe zur Kirche habe bringen wollen, als dieselbe verbrannt wurde, wodurch er in das allgemeine Schicksal der gotischen Christen jenes Ortes mitverwickelt wurde, sodass er nun statt seiner Gabe Gott als Opfer dargebracht wurde. Damit schliesst das erste Fragment; die beiden andern fügen

¹ Die Acten des Goten Nicetas (Acta Sanctorum September V, 40ff.) sind unecht.

² Herausgegeben in den Acta Sanctorum April II p. 2*ff. aus dem Vaticanus gr. 1660 a. 916. Die Bollandisten handeln darüber in demselben Bande p. 87ff. — Sabas starb am 12. April 372. Man wird ihm gern die Ehre lassen, der erste bekannte Märtyrer deutscher Nation zu sein, da er persönliche Züge zeigt, die man wohl als nationale Charakterzüge bezeichnet hat. Denn Sabas erleidet den Tod, weil er nicht leiden will, dass man sein Christentum durch zweideutige Handlungen verheimlicht, wie man damals allgemein that, um sich den Verfolgungen Athanarichs zu entziehen. Er ist ein Märtyrer der Wahrhaftigkeit in einer Zeit, der man diese Tugend sonst am wenigsten nachrühmen kann.

noch einen Bericht über den Verbleib der Reliquien an: die Gotenkönigin Gaatha habe sie auf römisches Gebiet gebracht. Sie sei keine Arianerin, sondern eine Katholikin gewesen, habe — vermutlich aus diesem Grunde — fliehen müssen, und sich mit ihrer kleinen Gemeinde dem Schutze des Kaisers anvertraut. Ihr Sohn Arimerius habe die Regentschaft übernommen, er habe auch später seine Mutter in die Heimat zurückgeführt. Ihre Tochter Dulcilla aber sei in Cycikus geblieben, und habe der Stadt die von ihrer Mutter mitgebrachten Reliquien zum Teil überlassen. Ein Begleiter der Königin, Vellas, sei noch in der Heimat gesteinigt worden, während Dulcilla einen friedlichen Tod auf römischem Gebiete fand.

Wir haben damit einen Anhaltspunkt für die Entstehung der Acten. Sie wissen schon vom Tode der Dulcilla zu berichten, die unter Valentinian und Theodosius, d. h. zwischen 383 und 391, in Cycikus zurückgeblieben war, als ihr Bruder, der König Arimerius, die Mutter zurückholte. Die Acten werden also erst einige Zeit nach den berichteten Ereignissen geschrieben sein; will man ein Datum haben, so kann man etwa sagen: um 400. Ihr Verfasser ist ein Grieche; ja, man wird mit ziemlicher Bestimmtheit seine Heimat nennen können: er war ein Kleriker aus Cycikus. Er wollte der Nachwelt die merkwürdige Geschichte aufbewahren, wie seine Vaterstadt in den Besitz gotischer Reliquien gekommen war. Seinem Berichte über die Wirren im Gotenreiche wird Glauben beizumessen sein. Wir wissen auch sonst, dass die katholischen Bestrebungen des Kaisers Theodosius sich bald auf die Goten erstreckten; und dass man dort eine Königin für die Orthodoxie gewann, die zuerst vor den Arianern weichen musste, aber später zurückkehrte, als die katholische Propaganda grössere Erfolge errungen hatte, ist leicht glaublich; ebenso, dass die Bewegung fortgährte, und hin und wieder das Opfer eines Martyriums forderte, wie das des Vellas. Die Namen der Königin Gaatha, ihres Sohnes, des Königs Arimerius, und seiner Schwester Dulcilla sind als historisch aufzunehmen. Wir wissen, dass die Westgoten damals unter verschiedenen Richtern — das dritte Fragment spricht richtig stets von ἀρχοντες, nicht von βασιλείς — standen; und haben in Gaatha und Arimerius Zeitgenossen oder Nachfolger des Athanarich und des Fritigern zu sehen.

Nicht lange vorher fällt auch die Geschichte der sechsundzwanzig Märtyrer. Ein ungefähres Datum bewahren alle drei Fragmente; das Martyrium fand statt unter Valentinian, Valens und Gratian, d. h. zwischen 367 und 378, vor der Schlacht von Adrianopel. Es ist das die bekannte Zeit der gotischen Christenverfolgung, als der Richter Athanarich die

Religion der Väter verteidigte, und sein Rivale Frithigern mit dem christlichen Teile des Volkes die Donau überschritt und das römische Gebiet betrat, im Jahre 376.¹ Das Martyrium der Sechszwanzig hat vermutlich noch jenseits der Donau stattgefunden, und der Christenverfolger, der Richter Wingurich, wird ein sonst unbekannter Häuptling neben Athanarich gewesen sein. Seine Praxis in der Verfolgung war dieselbe, die von Athanarich berichtet wird:² wie jener, die Häuser der Christen ansteckte, so verbrannte dieser die Christengemeinde samt ihrer Holzkirche.

Wenn der Historiker diese neue Quelle der westgotischen Geschichte aus der Zeit des Ulfilas willkommen heißen wird, so wird der Germanist vielleicht Interesse für die Namen der Märtyrer bezeigen, selbst wenn sie, wie zu vermuten ist, durch die griechische Überlieferung stark entstellt sind. Die Entstellung wird indessen erst in späterer Zeit erfolgt sein, nicht in der ersten; und so besteht die Hoffnung, durch Vergleichung der Handschriften der ältesten griechischen, und damit der gotischen Form der Namen näher zu kommen. Denn die Namen der Heiligen waren mit den Reliquien nach Cycikus gekommen und in einer Zeit, wo die Heiligenverehrung im Vordergrund des religiösen Interesses stand, und so ist vorauszusetzen, dass man sie getreu überliefert hatte. Nur sind die fremden Laute von den Abschreibern mishandelt worden. Es scheinen sechszwanzig Märtyrer gewesen zu sein, wie man im ersten Fragment nachzählen kann, und die Zahl erhält eine Bestätigung durch den Vers der Menäen, die auf die Übereinstimmung der Zahl mit dem Monatstage, dem 26. März, hinweisen:

Τόσων πυρὶ φλόγουσι πληθὺν μαρτύρων
ὅσας ἄρει μὴνήμερον τὰς ἡμέρας.³

Das Menäum wird freilich ein Menologium zur Quelle haben, und kann daher für den Wortlaut der excerptierten Acten wenig besagen. Es ist möglich, dass auf dem Wege von den Acten zum Menologium einige Namen verloren gegangen sind; ja, das Excerpt scheint mit seinem wiederholten ἔξ ὧν εἰς (Fragment I, Z. 2; Fr. 2, Z. 2) und dem ἐκ τῶν γυναικῶν (Fr. I, Z. 5; Fr. 2, Z. 5) selbst darauf hinzuweisen, dass

¹ Über die geschichtlichen Verhältnisse vgl. Ranke's Weltgeschichte IV, 147 ff.; Gibbon, Kapitel 26; Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. Berlin 1881, S. 333 ff., 427 ff.; F. Vogt, Artikel Wulfila in der A. d. B.

² Sozomenos VI, 37.

³ Ecclesiae graecae martyrologium metricum ex menaeis ed. G. Siberus. Leipzig 1727, p. 113.

es nicht alle Märtyrer aufzählt. Es sind also noch mehr als sechsundzwanzig Personen gewesen, die auf Befehl Wingurichs damals in der Kirche verbrannt wurden.

Vielleicht ist es für den Einen oder Andern nicht ohne Interesse, die genauen Lesungen der Handschriften zu wissen. Ich stelle daher die Namen hier noch einmal unter einander.¹

1. Βαθοῦρης 1^a, Ἀαθοῦρης 1^b, Βαθοῦρης 2; gotisch Batwins.
2. Οὐήρκας 1^a 2, Οὐήρικας 1^b; gotisch Werek.
- 3—6. Zwei Söhne und zwei Töchter.
7. Ἀρπύλας 1^a 2 Ἀρπύλας 1^b.
8. Ἀβίππας 1^a 1^b, Ἀβιππας 2.
9. Κώνστας 1^b.
10. Ἀγίας 1^a, Ἀγίας 1^b 2.
11. Ῥύϊας 1^a, Οὐϊας 1^b, Ῥίας 2.
12. ἩγάθραΞ 1^a 1^b, ἩγάθαΞ 2.
13. Ἡκκόης 1^a, Ἰκκόης 1^b, Ἡκώης 2.
14. Σίλας 1^a 1^b 2.
15. Σίγιτζας 1^a, Σίδιτζας 1^b, Σιγίτζας 2.
16. Κοιηρίλας 1^a 1^b, Κοιείλλας 2.
17. Κοιήμβλας 1^a, Κοιίμπλας 1^b, Κοιίμβλας 2.
18. Θεσθας oder Θεεσθας 1^a, Θέρθας 1^b 2.
19. Φίλγας 1^a 1^b 2.
20. Ἄννα 1^a 1^b.
21. Ἀλᾶς 1^a, Ἀλᾶς 1^b, Ἀλλᾶς 2.
22. Βάριν 1^a 2, Βάρκα 1^b.
23. Μωϊκῶ 1^a 1^b.
24. Μαμίκα 1^a 1^b, Μαμικᾶς 2.
25. Οὐηκῶ 1^a, Οὐικῶ 1^b.
26. Ἀνημαῆς 1^a, Ἀνιμαῖς 1^b.

Der Christenverfolger wird in allen drei Fragmenten Οὐιγγουρίχος genannt; als Varianten kommt in Fragment 1 Z. 8 bei A Οὐηγγουρίχου vor, in Fragment 2 Z. 6 Ἰουίγγουρίχου; es ist wenig wahrscheinlich, in diesem Namen nur eine Entstellung von Athanarich zu vermuten.² Die

¹ Im ganzen dieselben Namensformen geben die Bollandisten in den AS März III, 617 an; die kleinen Varianten führe ich nicht an, da die Herausgeber ausser den Synaxarium Claromontanum, d. h. der oben wiedergegebenen Berliner Handschrift 1^b, gedruckte Menäen benutzen, die mir unbekannt sind, und ich nicht weiss, ob die Lesungen dieser alten Drucke den Wert handschriftlicher Varianten haben.

² So W. Krafft, Kirchengeschichte der germanischen Völker. Berlin 1854 S. 371. —

katholische Königin heisst in den ersten beiden Fragmenten übereinstimmend Γαθά,¹ ihr Sohn Ἀριμήριος; der Name ihrer Tochter Dulcilla² (Fragment 2 Z. 19. 22) ist in Z. 17 in Δικίλλα verschrieben.

Der Begleiter der Königin auf ihrer Flucht ist Fragment 2 Z. 15. 21 Ουέλλακ genannt; es sei indessen bemerkt, dass die Bollandisten³ auf Grund des von ihnen benutzten Synaxars von Grottaferrata Thyellas schreiben, also dort wohl Ουέλλακ gelesen haben.⁴

Sehen wir von den Acten aus auf den Kalender zurück, so bemerken wir zunächst, dass sich dort die Erinnerung an den Feuertod der Märtyrer richtig erhalten hat. Das schaurige Ereignis scheint sich dem Gedächtnis der Zeitgenossen eingeprägt zu haben, da noch zwei Menschenalter später der Kirchenhistoriker Sozomenos⁵ in Konstantinopel schreibt: „Ich höre aber, dass sich damals noch Schrecklicheres ereignete. Denn viele Männer und Weiber, die ihre Kinder an der Hand führten, oder gar die Neugeborenen noch an der Brust hatten, flohen zu dem Zelte ihrer dortigen Kirche, da sie verzagten unter dem Drängen ihrer Feinde, die sie zum Opfern zwingen wollten. Die Heiden aber legten Feuer an, und Alle verbrannten.“ Es ist kaum zu bezweifeln, dass Sozomenos hiermit dasselbe Ereignis beschreibt, dessen die Acten und der Kalender gedenken, wie m. W. alle, Historiker und Germanisten, annehmen. Von den Letzteren haben sich einige⁶ durch den historischen Hergang in ihrer Übersetzung beeinflussen lassen, indem sie in dem gotischen Text es ausgesprochen fanden, dass die Märtyrer in der Kirche verbrannt seien. Die sprachliche Entscheidung über die Möglichkeit der einen oder der andern Übersetzung vermag ich nicht zu fällen; aber ich möchte darauf hinweisen, dass die Übersetzung Heynes, die ich oben wiedergab, einen prägnanten Sinn giebt. „Sie sind verbrannt worden für das Gothenvolk der katholischen Kirche“ — das ist ein präciser Ausdruck von jener theologischen Würdigung des Martyriums, die in

Bei den Bollandisten heisst der König auf Grund der gedruckten Menäen Jungerichus; darnach Krafft S. 372.

¹ Bei den Bollandisten AS März III 617 heisst sie nach einer Handschrift in Grottaferrata, die noch nicht mit Sicherheit identifiziert ist, zweimal Gaatho; hiernach Krafft S. 372: Gautho.

² Bei den Bollandisten a. a. O. dreimal Ducilla.

³ AS März III 617.

⁴ Ich möchte nicht unterlassen, zu bemerken, dass in Smith und Wace, Dictionary of Christian biography keiner dieser Namen genannt ist, auch nicht der Fritigerns.

⁵ VI 37.

⁶ Vgl. oben S. 308 Anm. 1.

der christlichen Kirche so alt ist, wie die Verehrung der Märtyrer überhaupt. Der Märtyrer ist der „Nachahmer Christi“. Wie Christus für die Menschheit gestorben ist, so der Märtyrer für den beschränkteren Kreis seiner Verehrer. In kleinerem Umfang kann man darum von dem Sühnetod der Märtyrer reden, und in späterer Zeit ist von der Verdienstlichkeit ihres Leidens mindestens ebensoviel die Rede wie von der des Todes Christi.¹ Als Sohn seines Volkes sorgt der Märtyrer nur für das Heil seiner Volksgenossen; diese aber, seine Verehrer, können seines Schutzes gewiss sein. Darum ist es höchst bezeichnend, dass der Kalender nur bei den Märtyrern gotischer Nation es hervorhebt, dass sie für das Gotenvolk gestorben seien. Am 23. Oktober heisst es: „(Gedenktag) der vielen Märtyrer für das Gotenvolk und des Friedrich,“ und am 29. bei unserer Gruppe: „Sie sind verbrannt worden für das Gotenvolk der katholischen Kirche“; bei den andern allen, den Aposteln, dem Kaiser, dem Bischof und den Beroensern ist nur ein sachlicher Vermerk gegeben, da sie zwar als Heilige verehrt und gefeiert werden, aber nicht die berufsmässigen Nothelfer der Goten sind.

Die Namen des Wereka und des Batwins sind leicht mit ihren griechischen Transcriptionen zu identificieren; und ihr Titel papa lässt erkennen, dass man im Gotischen den Presbyter ebenso wie den Bischof einen „Pfaffen“ nannte; denn im Griechischen wird bestimmt gesagt, dass beide, Wereka und Batwins, den Rang von Presbytern hatten.² Vermutlich stand die ganze gotische Kirche unter dem einen Bischof Ulfilas, und dieser hatte an die Spitze der kleinen Einzelgemeinden Presbyter gesetzt, in unserm Falle zwei an einem Orte. Auffallend ist, dass nach dem Wortlaut des Kalenders es den Anschein hat, als ob Wereka und Batwins nicht die Häupter der Märtyrer, sondern die Verfolger gewesen wären; indess ist dies nicht der einzige Schnitzer, den der Kalender macht, wie wir unten sehen werden. Aus dem Ausdruck „das Gotenvolk der katholischen Kirche“ ist nicht zu schliessen, dass der Kalender aus orthodoxen Kreisen stammt, oder dass die sechsundzwanzig Märtyrer katholisch waren. Auch die Arianer haben auf das Prädicat der katholischen Kirche nicht verzichtet;³ und die Zeitverhältnisse lassen über den Arianismus der Märtyrer zur Zeit Athanarichs und

¹ Vgl. Gelzer, Die Genesis der byzantinischen Themenverfassung (Abh. der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissensch. Phil.-hist. Classe, Bd. 18). Leipzig 1899 S. 53 ff.

² Vgl. Krafft S. 320.

³ Vgl. Krafft S. 373.

Wingurichs so wenig Zweifel aufkommen, wie die Provenienz der Handschrift über den confessionellen Charakter der ersten Leser.

Noch eine Differenz zwischen dem Kalender und den Menologien ist zu erwähnen und zu schlichten. Der Kalender legt das Martyrium der kleinen Gemeinde auf den 29. Oktober, die Menologien aber übereinstimmend auf den 26. März, und auf die Seite der Menologien treten die Menäen,¹ sodass der Kalender hier der gesamten Überlieferung der griechischen Kirche gegenübersteht. Trotzdem wird ihm recht zu geben sein. Denn die griechischen Martyrologien haben so häufig die Märtyrer auf andere Tage und Monate verlegt, dass man an eine systematische Umordnung des griechischen Kalenders denken muss, obwohl deren Grund und Hergang bis jetzt nicht bekannt ist. Ihr Zeugnis wiegt also für ein Datum wenig oder nichts, zumal einer so alten Urkunde gegenüber, wie es unser Kalender ist. —

Dasselbe lässt sich für den andern Punkt, in dem der Kalender den Menologien widerspricht, mit Bestimmtheit beweisen. Die gotische Quelle notiert die vierzig Alten von Beröa am 19. November, die griechische handelt über dieselben am 1. September. Ein dritter, von beiden unabhängiger, Zeuge, das Martyrologium Hieronymianum, unterstützt das gotische Kalender, indem es seine Notiz In Heraclea ss. mulierum viduarum numero XL zum 13. kal. Dec. stellt.² Das sogenannte Hieronymianum ist eine abendländische Compilation, die im Laufe des fünften und sechsten Jahrhunderts aus vielen Kalendern allmählich zusammengestellt wurde. Seine orientalischen Notizen stammen aus einer Nikomedischen Quelle, die in etwas unvollkommenerer Gestalt im Martyrologium syriacum erhalten ist.³ Die Notiz des Hieronymianum zeigt uns also, dass man in Nikomedien im fünften Jahrhundert wusste, dass der Tod der vierzig Jungfrauen aus Thracien am 19. November stattgefunden hatte und zu feiern sei, ebenso wie ihn der gotische Kalender ansetzt.

Was die Menologien sonst von dem Martyrium der vierzig Frauen wissen, ist folgendes.

¹ S. oben 322.

² Sonst kenne ich nur noch einen Kalender, der die vierzig Jungfrauen erwähnt, das Martyrologium Romanum des Baronius. Es notiert zum 1. September: Heracleae s. Ammonis diaconi et ss. quadraginta virginum, quas ille erudit in fide, et sub Licinio tyranno ad martyrii gloriam secum perduxit. — Datum und Wortlaut zeigen, dass Baronius hier, wie öfter, einem Menologium folgt.

³ Vgl. Achelis, Martyrologien.

Menologium. I. September.¹

Μνήμη τῶν ἁγίων τεσσαράκοντα γυναικῶν παρθένων
 ἀσκητριῶν καὶ μαρτύρων, καὶ Ἀμμῶν διακό-
 νου καὶ διδασκάλου αὐτῶν καὶ τοῦ
 σὺν αὐτῶν Ἀειθαλά.

Αὗται ἐγένοντο ἐξ Ἀδριανουπόλεως τῆς Μακεδονίας, χριστιανὰς ἑαυτὰς ὁμολογήσασαι καὶ τῷ Χριστῷ ἀκολουθήσασαι, διδάσκαλον ἔχουσαι διδάσκοντα αὐτὰς τὰ περὶ τῆς βασιλείας τῶν οὐρανῶν Ἀμμῶν τὸν διάκονον· κρατηθεῖσαι δὲ παρὰ Βάβδου τοῦ τῆς Ἀδριανουπόλεως ἄρχοντος καὶ πολλὰ τιμωρηθεῖσαι διὰ τὸ μὴ θῆσαι τοῖς δαιμονίοις καὶ εἰς Βερόνην ἀχθεῖσαι τοῦ προσκυνῆσαι τὰ εἰδῶλα, ἠῦξαντο εἰς τὸν θεὸν καὶ ἐκρεμάσθη εἰς τὸν ἀέρα ὁ ἱερεὺς τῶν εἰδῶλων ἐπὶ πολλὰς ὥρας τιμωρηθεὶς· εἶτα πεσὼν ἀπέθανεν. κρεμάται δὲ ὁ ἄγιος Ἀμμῶν καὶ ζέσται τὰς πλευρὰς, εἶτα κασσίδα πεπυρωμένην δέχεται κατὰ κεφαλῆς, καὶ ταύτης ῥυθθεὶς παρεπέμφθη μετὰ τῶν ἁγίων παρθένων ἀπὸ Βερόνης εἰς Ἡράκλειαν τῆς Θράκης Λικινίῳ τῷ τυραννῷ. ὁ δὲ ἔδωκεν ἀπόφασιν κατ' αὐτῶν, καὶ αἱ μὲν δέκα εἰς πῦρ ἐμβληθεῖσαι ἐτελειώθησαν, αἱ δὲ ὀκτῶ μετὰ τοῦ διδασκάλου αὐτῶν ἀπεκεφαλίσθησαν, καὶ αἱ δέκα ξίφη κατὰ στόμα καὶ καρδίαν δεξάμεναι ἐτελειώθησαν, αἱ δὲ ἔξ ὑπὸ μαχαίρων κατεκόπησαν, καὶ αἱ ἔξ βύλους σιδηροῦς πεπυρακτωμένους κατὰ στόμα λαβοῦσαι ἀπέθανον.

Die schlechte Stilisierung der Erzählung macht es wahrscheinlich, dass das Menologium ein Excerpt aus längeren Acten der Vierzig wiedergibt. Das ist eine Annahme, die ohnehin naheliegt; diese abgekürzten Menologien bestehen wohl zum grössten Teil aus Auszügen, die zum erbaulichen Zweck oder zur bequemeren Übersicht aus längeren Erzählungen ausgezogen sind.² Das Excerpt ist in diesem Falle so ausführlich, dass sich über den Charakter der zu Grunde liegenden Acten

¹ Aus dem Berolinensis Phillipp. 1622 fol. 13 v. f. — Eine lateinische Übersetzung desselben Stückes findet sich im Menologium Sirleti (bei H. Canisius, Antiquae lectionis Tomus II. Ingolstadt 1602 p. 852; ed. Basnage III 1. Antwerpen 1725 p. 463) der griechische Text etwas verkürzt und stilisiert im Menologium Basilii (ed. Albani T. I. Urbini 1727 p. 6 = Migne SG 117, 24). Die Ausgabe Albanis ist in diesem, ihrem ersten, Teile dem Vaticanus gr. 1613 entnommen.

² Die Acten scheinen erhalten zu sein im Vaticanus 1608 saec. XII.—XIII. fol. 24 ff., wo sie beim 2. September stehen. Die Überschrift lautet dort Μαρτύριον τῶν ἁγίων τεσσαράκοντα γυναικῶν καὶ τοῦ ἁγίου Ἀμμῶν, der Anfang Κατὰ τοὺς καιροὺς ἐκείνους βασιλεύοντος τοῦ μαρτυράτου Λικινίου ἐν τῇ Ἡρακλείᾳ etc. (Catalogus codicum hagiographicorum graecorum bibliothecae Vaticanae edd. hagiographi Bollandiani et P. Franchi de Cavalieri. Bruxellis 1899 p. 137).

einiges sagen lässt. Ich verweise in dieser Hinsicht zunächst auf den Schluss, der uns vom Tode der Jungfrauen und ihres geistlichen Leiters erzählt. Zehn werden auf Befehl des Licinius ins Feuer geworfen, der Lehrer mit acht andern wird geköpft; den folgenden zehn wird ein Schwert durch Mund und Herz gestossen; sechs werden enthauptet, und den letzten sechs werden glühende Eisenkugeln in den Mund gelegt, bis sie sterben. Nimmt man hinzu, was Ammon schon vorher in Beröa erduldet hat, wo er aufgehängt und an den Seiten geschunden wurde, und einen glühenden Helm auf dem Kopf zu tragen hatte, so ist das gewiss eine lange Scala von Martern für den kleinen Raum, auf dem sie beschrieben sind. Muss schon dies den Kritiker gegen den historischen Wert des Berichtes bedenklich machen, so ist vollends beweisend für spätere Abfassung der Schematismus der Erzählung. Die Art, wie hier die Märtyrerinnen in fünf Gruppen zu zehn, acht und sechs eingeteilt werden, damit die eine nach der andern mit immer schlimmeren Martern zu Tode gequält wird, ist geradezu bezeichnend für jene spätere Sorte von Actenschreibern, die sich der Aufgabe unterzogen, bekannte Heilige durch eine erfundene Erzählung populärer zu machen. Mit solchen Mitteln wird das historische Detail nachgeahmt und ins Schematische verzerrt. Auch fehlt auf dem knappen Raum ein krasses Wunder nicht: auf das Gebet der Jungfrauen wird der Götzenpriester in Beröa viele Stunden lang in der Luft aufgehängt, bis er schliesslich herabfällt und stirbt. Wer die Litteratur der Martyrien kennt, wird gewiss nicht jedes Wunder als sicheres Zeichen der Unechtheit auffassen; aber es lässt sich zwischen den Erinnerungen und Selbsttäuschungen der Augenzeugen und andererseits der üblichen Staffage phantastischer Schreiber unschwer scheiden; und dieses Schwebewunder des Götzenpriesters sieht nicht nach echter Erinnerung aus. Man wird dabei erinnert an Simon Magus und seinen Flug, der durch das Gebet des Petrus inhibiert wird.

Ebenso bezeichnend für den Wert der Erzählung ist ein dritter Zug, dass nämlich die Vierzig zum Zweck ihres Martyriums mehrere und weite Reisen unternehmen. Sie stammen aus Adrianopel, werden zum Martyrium nach Beröa geschickt, und leiden schliesslich in Heraklea. Reisen von Märtyrern kommen auch in echten Acten vor. Man schickte Bewohner kleiner Städte in die Provinzialhauptstadt zum Gerichte des Statthalters, oder transportierte verurteilte Verbrecher in eine grosse Stadt, besonders nach Rom, damit sie dort mit den Tieren kämpften. Man erinnere sich an den Apostel Paulus, Ignatius, Perpetua und Felicitas und viele andere. Dieser Zug ist von den späteren Actenfabrikanten

aufgenommen und ins Schematische verzerrt worden. Sie hatten dabei öfter einen speciellen Grund, der solche Reisen der Märtyrer nahelegte. Dieselben Märtyrer wurden in einem ganzen Kreise von Städten gefeiert, und jede derselben glaubte ein speciellcs Anrecht an ihnen zu haben. Da half man sich damit, dass man die Märtyrer Reisen machen liess und so alle Städte zugleich zum Schauplatz ihres Lebens und Leidens machte.

Zur letzteren Kategorie gehört sichtlich unser Fall. Der Biograph musste die Ansprüche von Adrianopel, Beröa und Heraklea berücksichtigen, und wollte seine Vita in allen drei Städten einbürgern. Darum giebt er jeder einen Teil des Martyriums. Alle die vierzig Jungfrauen sind samt ihrem Lehrer an den drei Orten gewesen. In Adrianopel stand ihre Wiege, in Heraklea ihr Grab. Sie hatten an den drei Orten das Martyrium erlitten. Zuerst waren sie in Adrianopel von dem Oberhaupt der Stadt gequält worden; in Beröa hatte Ammon, ihr Lehrer, den glühenden Helm getragen, dort war das Gebet der Jungfrauen durch den wunderbaren Tod des Götzenpriesters beglaubigt worden; das Urteil des Licinius aber war in Heraklea vollstreckt. Man sieht: als der Actenschreiber zur Feder griff, hatte sich die Verehrung der vierzig Jungfrauen aus der Zeit des Licinius schon über ganz Thracien verbreitet. Der Verfasser wollte keine Entscheidung treffen, welche der Concurrenten recht habe; er gab jedem das Seine. Am meisten begünstigt er aber Heraklea. Denn dort sind die Märtyrer gestorben; und am Grabe des Heiligen ist man seiner Fürbitte am gewisesten. Das wird von Wichtigkeit deswegen, weil der Biograph darin mit dem *Martyrologium Hieronymianum* zusammentrifft, oder vielmehr *entweder* in der Quelle, dem Kalender von Nikomedien. Denn diese *notische Dorotheus sc. mulierum viduarum numero XL*; und es ist anzunehmen, dass diese unabhängig von einander sind, zumal die Vierzig nach der, des 23. Ok. Jungfrauen, nach der andern Witwen waren. Man darf daraus Gottesen, dass Heraklea in Thracien die bestbegründeten Ansprüche auf die Jungfrauen zu haben schien, oder dass dort ihr Cult am meisten blühte. Wenn daher der gotische Kalender sie Beröa zuschreibt, so muss man vermuten, dass sein Autor specielle Beziehungen zu dieser Stadt hatte, d. h. aber wohl, dass der Kalender in Beröa oder in ihrer nächsten Nähe geschrieben ist. — Endlich ist eine Kleinigkeit zu erwähnen, die zum Schluss noch einmal die Biographie der Vierzig ins Unrecht zu setzen scheint. Der gotische Kalender spricht von vierzig „Alten“, und ebenso das *Hieronymianum* von vierzig „mulieres viduae“, ohne einen Be-

gleiter zu erwähnen. Die Acten dagegen wollen wissen, dass die Vierzig asketische Jungfrauen waren, die zu ihrem Seelenleiter den Diakon Ammon erkoren hatten, und die Überschrift im Menologium spricht gar von einem zweiundvierzigsten Märtyrer, dem Acithalas. Die Analogie anderer Acten der späteren Zeit macht die Vermutung wahrscheinlich, dass Ammon und Aeithalas thracische Märtyrer sind, die ursprünglich mit den vierzig Frauen von Heraklea nichts gemein hatten. Der Actenschreiber erst fügte sie seiner Erzählung von den Vierzig ein. Ist das der Fall, dann ist weiter zu schliessen, dass die Jungfräulichkeit der Frauen und ihr Asketenverein unter Führung des Ammon nur einer jener schematischen Züge ist, die bei kirchlichen Autoren beliebt sind, um eine Anzahl Frauen und einen Mann in Gemeinschaft leben und sterben lassen zu können.¹ Damit würde das letzte Detail der Erzählung als unhistorisch erwiesen sein. Und es scheint, als wenn sich gerade dies erhärten liesse. Griechische Menäen² haben nämlich eine Überlieferung bewahrt von den Märtyrern Aeithalas und Ammon, die in Adrianopel von dem Praefecten Rabdos verurteilt wurden. Das sind sichtlich dieselben Männer, die in den Acten der vierzig Jungfrauen eine Rolle spielen. Die Namen stimmen überein, ebenso der Ort des Martyriums; der Name des Richters klingt wenigstens an³ und ihr Datum, der 2. September, folgt auf den Tag der Jungfrauen. In der Überlieferung der Menäen aber treten Aeithalas und Ammon allein auf; und das ist von Wichtigkeit. Denn dadurch ist bewiesen, dass erst der Actenschreiber die Tradition von den beiden Märtyrern aus Adrianopel verschmolzen hat mit der von den vierzig Jungfrauen aus Heraklea-Beröa, und damit zeugen¹ und über den Wert seiner Erzählung abgeschlossen. Wir haben unschwer schrbaulichen Passio, und nicht mit einer historischen Quelle nicht nach e

Magus und die beiden Punkte, in denen die gotische Überlieferung der Eberschen zur Seite tritt. Beide Fälle sind instructiv, wenn auch in verschiedenem Sinne. In dem einen Fall gelang es, den Menologien ein gutes Stück westgotischer Geschichte aus der Zeit des Ulfilas zu entnehmen, im andern mussten wir die kurze Notiz des Kalenders

¹ Durch diese ganze Darlegung wird, denke ich, der Zweifel Bernhardt's (in seiner Ausgabe von 1875 S. 605 Anm.) an der Identität der vierzig Alten von Beröa mit den Heiligen des 1. September, die in Heraklea starben, widerlegt.

² AS September I 358; Analecta Boll. 14, 405.

³ In der Berliner Handschrift (s. oben) heisst der Richter in Adrianopel Babdos, im Menologium Sirloti: Rabdos.

für wertvoller halten als die Erzählung des Griechen, die sich als eine künstliche Tradition herausstellte. Vielleicht könnte es manchem scheinen, dass diesen beiden Daten noch ein drittes anzufügen sei. Am 6. November schreibt der Kalender: „(Gedenktag) des Bischofs Dorotheus“; und die Menologien handeln am 9. Oktober von dem Bischof Dorotheus von Tyrus.¹ Wir hatten gesehen, dass die Differenz im Datum nichts gegen die Identität der Personen beweisen kann.² Noch weniger aber lässt sich die Identität erweisen, da der Todestag des Bischofs von Tyrus nicht bekannt ist. Er hatte allerdings Beziehungen zu Thracien, dem Lande, in dem der Kalender entstanden ist. Man erzählte von ihm, dass er unter Julians Regierung in dem mösischen Odysopolis im Alter von 107 Jahren Märtyrer wurde; und dieser Umstand hat andere³ bewogen, die Identität vorauszusetzen. Ist aber der Name Dorotheus nicht zu häufig, um in dem „Bischof Dorotheus“ sogleich den Tyrenser wiederzuerkennen? Es giebt noch einen andern Bischof dieses Namens, den man in einem arianischen Kalender Thraciens suchen könnte: den Bischof von Antiochien und Heraklea, den sein arianisches Bekenntnis mehrfach zur Flucht nötigte,⁴ und der vielleicht aus diesem Grunde in den Kalender aufgenommen wurde. Beweisen lässt sich freilich auch das nicht. Ausgeschlossen ist es endlich nicht, dass die Goten selbst einen Bischof Dorotheus gehabt haben, von dem sonst alle Kunde verloren wäre. Man möchte denken, wenn es sich um den Bischof einer griechischen Stadt gehandelt hätte, wäre sein Bischofssitz nicht unterdrückt worden; „der Bischof Dorotheus“ könne nur ein gotischer Bischof sein. Aber wer will das entscheiden? Solange nicht ein gotischer Bischof dieses Namens aufgewiesen ist, schwebt die Vermutung in der Luft, und solange nicht nachgewiesen ist, dass ein Grieche Dorotheus am 6. November gestorben ist, sind alle Identifizierungen problematisch.

Ebenso wenig ist über die Heiligen des ersten Tages, des 23. Oktober, zu sagen: „(Gedenktag) der vielen Märtyrer für das Gotenvolk und des Friedrich.“ Was wir von den gotischen Christenverfolgungen wissen, macht es wahrscheinlich, dass wir es mit Opfern der Verfolgung Athanarichs, mit Anhängern Fritigerns, zu thun haben, und das lockt

¹ Der Text des Berolinensis Phillipp. 1622 fol. 50^v stimmt inhaltlich mit dem des Martyrologium Basilii (Albani I 105 = Migne 117, 100) überein. — Vgl. die AS am 5. Juni I 427 ff.

² S. oben S. 326.

³ Krafft S. 386; Bernhardt (1875) S. 605 Anm.

⁴ Vgl. Smith-Wace I 900.

Zeitschrift f. d. neutest. Wiss. Jahrg. I. 1900.

weiter dazu, den Namen Friedrich für einen Schreibfehler statt Fritigern zu halten.¹ Es würde keine Schwierigkeit machen, anzunehmen, dass der Kalenderschreiber sich verschrieben hat; der kurze Text enthält auffallend viele Fehler. Und wenn Fritigern kein Märtyrer war, so konnte er am Ende als der erste christliche Gotenfürst in den Kalender kommen. Der Wortlaut selbst scheint hierzu zu überreden, da er zwischen den Märtyrern und dem Friedrich (Fritigern) zu unterscheiden scheint. Eine bestimmte Behauptung wird man aber auch in diesem Falle zu meiden haben, obgleich die Notiz des 3. November nochmals die Hypothese zu empfehlen scheint. Denn die Notiz „(Gedenktag) des Herrschers Konstantin“ enthält gewiss beides, was wir bei der vorigen voraussetzen genötigt waren. Der Eigenname ist verschrieben, und ein weltlicher Herrscher steht unter den Märtyrern. Der grosse Constantin kann nicht gemeint sein;² er starb am 22. Mai. Sein Sohn Constantius aber starb am 3. November³ 361. Sonst wird Constantius keineswegs als Heiliger gefeiert. Das Menologium Basilii kennt ihn nicht, und die Bollandisten, die doch alle Heiligen nennen, führen ihn am 3. November nicht einmal unter den praetermissi auf; er kommt also für sie in keiner Weise in Betracht. Nur eine arianische Gemeinschaft konnte den Freund der Arianer in den Kalender aufnehmen. Wenn es die Goten thaten, so vollführten sie damit zugleich einen Akt der Dankbarkeit. Constantius hatte ihnen Wohlthaten erwiesen; er hatte ihnen zuerst feste Wohnsitze im Reich überlassen.⁴ Daher bewährten sie die Anhänglichkeit an sein Haus nach seinem Tode. Sie unterstützten die Ansprüche der Kronprätendenten Procopius und Marcellus, weil diese eine Verwandtschaft mit Constantius behaupteten, und traten selbst kriegerisch gegen Valentinian auf.⁵ —

Was über den Inhalt des Kalenders zu sagen ist, ist damit erschöpft. In einer ostgotischen Bibel erhalten, stammt er doch von den Westgoten; die Goten hatten eine gemeinsame Bibel und nur einen Kalender. Er ist aufgestellt worden, als die Westgoten in Thracien sassen,⁶ d. h.

¹ So Krafft S. 385.

² Trotz Krafft S. 385.

³ Ammianus Marcellianus XXI, 15, 3 giebt zwar als Todestag des Constantius den tertium nonarum Octobrium an (Gardthausen 259). Das ist aber nach Socrates h. e. II 47 τῆ τρίτῃ τοῦ Νοεμβρίου μηνός zu verbessern in 3. non. nov., wie auch die Chronisten bei Mommsen Chronica minorā I 240 zeigen.

⁴ Vgl. Krafft S. 220, Gieseler Kirchengeschichte I 2 S. 339 f.

⁵ Vgl. Ranke IV 147; Dahn 333 f.

⁶ Ebenso Krafft S. 387.

unter der Regierung Theodosius des Grossen (379—395). Früher schwerlich, denn erst Theodosius hat die Goten in Thracien angesiedelt; und auch nicht später, denn nach seinem Tode unternahmen sie unter Alarich ihre Züge nach Griechenland und nach Italien. Die kleine Compilation bewahrte das Gedächtnis an die Märtyrer der Christenverfolgungen, die in den vorhergehenden Jahrzehnten das Volk erschüttert hatten, notierte aber nicht minder die ortsüblichen Heiligen Thraciens. Einige Aposteltage fehlen auch nicht, und es ist zum Schluss noch einmal eine Bestätigung unserer Aufstellungen über die Herkunft des Kalenders, dass in dem Fragment gerade des Andreas und des Philippus gedacht ist. Den Ersteren bezeichnet die kirchliche Überlieferung als Apostel von Thracien und Scythien;¹ da die Griechen vielfach Goten und Scythen identifizierten, mochte er auch als mythischer Apostel der Goten gelten. Wenn diese Beziehung zweifelhaft ist, zumal sie im Kalender nicht ausgesprochen ist, so dürfen wir doch seinen Namen als charakteristisch für den orientalischen Ursprung des Kalenders hervorheben. Die Reliquien des Apostels Andreas sind im Jahre 356 von Palästina nach Konstantinopel überführt worden,² und von der Reichshauptstadt aus hat sich sein Fest in der Christenheit verbreitet. Im Abendland wird es erst im sechsten Jahrhundert bekannt.³ Wenn unser Kalender schon am Ende des vierten Jahrhunderts das Andreasfest erwähnt, so zeigt er, dass er in der Nähe von Konstantinopel geschrieben ist. Ebenso orientalisches ist der Philippustag. Der Hauptort seiner Verehrung, Hierapolis in Phrygien, ist ausdrücklich genannt. Sein Fest ist vom Abendland überhaupt nicht übernommen worden, während in der griechischen Kirche der 14. November noch heute als Philippustag gefeiert wird.⁴ Der Gedenktag des Kaisers Constantius dagegen ist in gleicher Weise bezeichnend für den Arianismus der Goten und ihre Anhänglichkeit an das constantinische Haus.

So sind es lauter gotische und thracische Festtage, die das Fragment enthält; und der ganze Kalender wird keinen grösseren Kreis umspannt haben. Er ist einer jener alten Kalender mit particularem Interesse, die darum nur wenige Feiertage enthalten. Auch im Goten stehen bei weitem die meisten Tage leer. Nach dem erhaltenen Frag-

¹ Vgl. R. A. Lipsius, Apokryphe Apostelgeschichten und Legenden. Braunschweig 1883 ff.

² Eusebius Chronicon a. 356; Hieronymus De viris inl. c. 7; Chronicon paschale a. 357.

³ L. Duchesne, Origines du culte chrétien. Paris 1889 p. 271 f.

⁴ Vgl. N. Nilles, Kalendarium manuale. Innsbruck 1897. I 329. 463. 486.

ment kann man schliessen, dass er im ganzen etwa sechzig Festtage kannte, vorausgesetzt, dass die Monate gleichmässig besetzt waren. Er steht im Umfange also den Stadt-Kalendern nahe, von denen nur der Römische in dem sogenannten Chronographen vom Jahre 354 erhalten ist; für Alexandrien, Antiochien, Nikomedien und vielleicht Cäsarea Capadociä lassen sich ähnliche Listen etwa reconstruieren.* Der Römische hat vierundzwanzig, der Alexandrinische ebensoviel, der Antiochenische sechsundzwanzig, der Nikomedische vierunddreissig, der Cäsarensische acht Feiertage. Der gotische scheint also etwas umfangreicher gewesen zu sein, als sie alle, obgleich das bei dem geringen Umfang des Fragments nicht bestimmt behauptet werden kann. Viel weniger Verwandtschaft hat der Gote mit dem Martyrologium syriacum, dem er sonst zeitlich und örtlich am nächsten steht. Denn die Urform des Syrer ist in dem Thracien benachbarten Bithynien, in Nikomedien, entstanden, und wahrscheinlich in den sechziger Jahren des vierten Jahrhunderts. Noch näher als Ort und Zeit verbindet den Goten und den Syrer die gemeinsame theologische Position ihrer Verfasser; denn beide sind aus arianischen Gemeinschaften hervorgegangen. Trotz dieser weitgehenden Beziehungen haben die Nachbarkinder nur wenig innere Verwandtschaft. Gemeinsamer Besitz ist nicht vorhanden; und ihr Horizont ist ganz verschieden. Wenn der Gote noch ein Kalender vom alten Schlage ist, so zeigt sich der Nikomedier schon von neuen Tendenzen berührt. Er begnügte sich nicht mit den Märtyrern seiner Heimat und deren Nachbarschaft, sondern schrieb in seinem Buche zusammen, was er irgendwie an Notizen über Märtyrer erraffen konnte. Die Beziehungen seiner Heimatkirche waren ihm dabei massgebend; sie reichten nicht nach allen Seiten gleich weit, und umfassten noch bei weitem nicht die ganze Kirche. Der ganze Occident fast war ihm fremd, und auch im Orient zogen die theologischen Streitigkeiten scharfe Grenzen. Aber der Nikomedier will doch ein Interesse für die Märtyrer der ganzen Kirche bethätigen, und sie seiner Gemeinde bekannt machen. Darum steht er litterarisch auf der Übergangsstufe zwischen den particularen Stadtkalendern und den späteren Kirchenkalendern, die von den Märtyrern der ganzen Christenheit Notiz nehmen, ohne freilich darum ihre Heimat zu verleugnen.

Dagegen könnte man von einer formellen Verwandtschaft des Goten und des Syrer reden. Beide begnügen sich nicht mit der knappsten Fassung, die bei einem Kalender möglich ist. Sie geben die Lebens-

* Vgl. H. Achelis, Martyrologien S. 62.

stellung der Heiligen an; nennen, wo es nötig ist, den Ort ihrer hauptsächlichlichen Verehrung, in besonderen Fällen selbst die näheren Umstände des Todes — kurz, sie binden sich in ihrer Aufzählung nicht an ein strenges, formelles Schema, wie der Römische und Karthagische Kalender.

In einem Punkte steht der gotische Kalender hinter allen andern zurück, in der Genauigkeit. Wie viele Fehler lassen sich in den wenigen Zeilen nachweisen! Der 31. Oktober fehlt, was zur Folge hatte, dass moderne Forscher zweifelten, ob es überhaupt der Oktober sei, der dem November vorhergehe.¹ Die Apostel Philippus und Andreas stehen an einem falschen Tage,² statt Constantius ist Constantin geschrieben;³ und dieser Fehler mag den einen oder andern veranlassen, den Friedrich des 23. Oktober für den Fürsten Fritigern zu halten.⁴ Die Notiz am 29. Oktober ist so formuliert, dass man Werekka und Batwins für die Mörder statt der Gemordeten nehmen muss.⁵ Von sorgloser und ungebübter Hand ist der Kalender überliefert worden, sodass er seinem Zweck, das Gedächtnis der christlichen Helden des Volkes zu bewahren, nur unvollkommen erfüllt. Die historische Kritik bestätigt eine Beobachtung, die Professor Heyne auf Grund sprachlicher Indicien machte, dass nämlich die Handschrift in einem abgelegenen Orte des Ostgotenreiches geschrieben ist. Die Schreiber in den grossen Städten waren sicherer und präziser.

Trotzdem ist auch für den Historiker diese eine Seite des gotischen Kalenders weit mehr als eine Rarität. Etwa seit dem dritten Jahrhundert haben die christlichen Gemeinden begonnen, sich Festverzeichnisse anzulegen, die besonders die Tage der Märtyrer enthielten. Von diesen ältesten Kalendern sind nur zwei in ihrem ursprünglichen Zustande erhalten, der Römische vom Jahre 354 und der der thracischen Westgoten aus der Zeit Theodosius des Grossen. Die unzähligen anderen, die es gegeben haben muss, sind untergegangen; denn auch ein Heiligenkalender unterliegt dem Wechsel der Zeiten und wird mit der Zeit unmodern. Was uns sonst erhalten ist, zeigt in dieser oder jener Weise die Spuren der Nacharbeit späterer Hände und die Tendenzen einer andern Zeit. Sie alle bilden die Urkunden für eine Geschichte der Heiligenverehrung und der christlichen Feste; die beiden Originale aber sind in mehr als einer Beziehung die wertvollsten unter ihnen.

¹ Vgl. oben S. 314 Anm. 1.

² Vgl. oben S. 317.

³ Vgl. oben S. 332.

⁴ Vgl. oben S. 332.

⁵ Vgl. oben S. 325.